

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



**VORLAGE**

**Nr. 3-1222/08-I**

**für die öffentliche Sitzung**

**Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Kreistag

18.02.2008

**Einreicher:** Landrat

**Betr.:**

Berufung des Kreiswahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl 2008

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beruft gemäß § 15 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 5. Juli 2001 in den zurzeit geltenden Fassungen für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| 1. Herrn Jörg Nagel        | zum Kreiswahlleiter                      |
| 2. Herrn Karsten Dornquast | zum Stellvertreter des Kreiswahlleiters. |

Luckenwalde, den 06.02.2008

Giesecke

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 15 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 5. Juli 2001 in den zurzeit geltenden Fassungen beruft die Vertretung für das jeweilige Wahlgebiet den Kreiswahlleiter und dessen Stellvertreter.

Entsprechend § 3 Abs. 1 BbgKWahlG ist die Vertretung im Sinne des Gesetzes der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming. Das Wahlgebiet für die Wahl zum Kreistag bildet hier entsprechend § 3 Abs. 3 BbgKWahlG das Territorium des Landkreises Teltow-Fläming.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Jörg Nagel zum Kreiswahlleiter zu berufen. Er übt in der Kreisverwaltung die Funktion des Sachbearbeiters Organisation aus und ist wohnhaft in Ludwigsfelde. Seit 1999 hat er das Amt des Kreiswahlleiters für die Europa- und Landtagswahlen sowie seit 2002 für die Kommunalwahlen inne.

Als Stellvertreter des Kreiswahlleiters wird Herr Karsten Dornquast zur Berufung vorgeschlagen. Er ist Leiter des Amtes für Zentral-, Schulverwaltung und Kultur und wohnhaft in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Er übt das Amt des stellvertretenden Kreiswahlleiters seit 2002 aus.

Die Voraussetzungen der Wahlberechtigung und damit der Berufungen sind gegeben.